

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung mit Änderungsliste (1. Ergänzung): Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und empfohlener Beschluss

I. Beschlussantrag

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 auf **Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung, Anlage 1)** einschließlich der erforderlichen Anlagen mit Finanzplanung gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der **Kreisumlage von 32,5 %**.
3. Empfehlung an den Kreistag das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Haushaltseinbringung sowie zur Verabschiedung (KT 15.12.2021) zur Kenntnis zu nehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Änderungsliste 2022 (1. Ergänzung, Anlage 1) und Haushaltsanträge der Fraktionen (Stand: 19.11.2021)

1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde am 15.10.2021 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 15.12.2021 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2021 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung und dem beschlossenen Rechnungsergebnis 2020. Zu erwähnen ist, dass der Haushalt 2022 wieder mit Haushaltserlass und Orientierungsdaten des Landes, einem ersten Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landes erstellt wurde. Die neuesten Erkenntnisse hierzu wurden in der Sitzung der Haushaltseinbringung im Kreistag am 15.10.2021 in einer Ergänzungsfolie dargestellt. Die

zwischenzeitlich bekanntgewordenen Änderungsbedarfe sind der Änderungsliste (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Die Verwaltung hat unter Abwägung aller bekannten Prämissen sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2030 vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2022 gleichbleibend bei 32,5 %-Punkte (Vj. 32,5 %-Punkte) zu belassen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 ist mit 11,6 Mio. € unausgeglichen und sieht eine Neukreditaufnahme von 146,6 Mio. € vor.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche zwischenzeitlich bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen verhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung nur noch wesentliche Abweichungen (> 50.000 € oder wesentlich) in die Änderungsliste aufgenommen.

Ergebnisse der November-Steuerschätzung

Für das Jahr 2021 ergeben sich Steuermehreinnahmen und höhere Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kommunen gegenüber der Mai-Steuerschätzung i. H. v. 1,682 Mrd. €. Für das Jahr 2022 werden 1,457 Mrd. €, für 2023 1,112 Mrd. €, für 2024 1,098 Mrd. € und für das Jahr 2025 1,250 Mrd. € erwartet. Insgesamt ergibt dies eine Summe von 6,599 Mrd. € an Mehreinnahmen für die kommunale Seite. Ob und in welcher Höhe sich die Kopfbeträge für das Jahr 2022 verändern, kann erst nach den Verhandlungen mit dem Land in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) mitgeteilt werden. Die nächste Sitzung der GFK ist für den 24.11.2021 terminiert.

Der Verwaltung liegen demnach bis Redaktionsschluss (19.11.2021) keine konkreten Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Landkreishaushalt vor.

Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2021)

Vorbemerkung:

Seit dem Haushaltsverfahren 2020 wird bei den Einzelveränderungen des Ergebnishaushalts (ausgenommen Ausführungen zur Kreisumlage) auf eine detaillierte Darstellung in dieser Beratungsunterlage verzichtet. Es wird auf die Begründungen der Einzelwerte in der Änderungsliste, Anlage 1 verwiesen. In der Sitzung wird die Verwaltung – bei Bedarf – nochmals mündlich auf die wesentlichen Punkte eingehen.

Erträge

Wie aus der Änderungsliste (Anlage 1) ersichtlich, summieren sich die Veränderungen auf der Ertragsseite zwischen Einbringung (15.10.2021) und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (19.11.2021) ohne Kreisumlageveränderung und ohne Anträge der Fraktionen auf **+ 1.860.839 €**.

Die Hauptveränderungen resultieren u.a. aus dem bekanntwerden weiterer FAG-Parameter, den Teil-Auswirkungen der November-Steuerschätzung und des Soziallastenausgleichs bzw. Status-Quo-Ausgleich.

Gesamtsaldo Erträge: Verbesserung + 1.860.839 €
(inkl. Anträge Verwaltung, ohne Anträge Fraktionen)

Gesamtsaldo Erträge: Verbesserung + 1.860.839 €
(inkl. Anträge Verwaltung und Anträge Fraktionen)

Aufwand

Wie ebenfalls aus der Änderungsliste (Anlage 1) zu entnehmen, verändern sich die Aufwendungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss um **-988.893 €** (ohne finanzielle Auswirkungen der gestellten Anträge der Fraktionen).

Größte Veränderungspositionen sind u.a. die Anpassung der AFK GmbH (Defizitübernahme; siehe Folie 17; HH-Einbringung KK Stolz) sowie Veränderungspositionen aus dem Bereich des Amtes für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen.

Der finanzielle zusätzliche Aufwand (ohne Personalkosten) beläuft sich aufgrund der gestellten Anträge der Fraktionen auf 10.000 €.

Saldo Aufwendungen: Reduzierung -988.893 €
(inkl. Anträge Verwaltung, ohne Anträgen Fraktionen)

Saldo Aufwendungen: Reduzierung -978.893 €
(inkl. Anträge Verwaltung und Anträge Fraktionen,
ohne Anträge Personalaufwendungen)

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2022 eine Deckungslücke in Höhe von **-11.628.560 €** (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2022; Band 1) aus.

Bei Umsetzung aller Änderungen zwischen Redaktionsschluss des Haushaltsplanerstellungsprozesses (Ende September) und der VA-Sitzung am 03.12.2021 (Stand: 19.11.2021) der Verwaltung aus der Änderungsliste (Anlage 1) ohne **finanzrelevante** Haushaltsanträge der Fraktionen aus der „2. Lesung“ ergäbe dies eine neue planerische Deckungslücke in Höhe von **-8.778.828 €**.

Berücksichtigt man alle finanzrelevanten Haushaltsanträge der Verwaltung und der Fraktionen aus der „2. Lesung“ ergäbe dies eine neue planerische Deckungslücke in Höhe von **-8.788.828 €**, welche durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage (Verwendung des Ergebnisses 2020) in selber Höhe neutralisiert wird.

Kreisumlage (PG 61.10., SK 3182050)

Als Ergebnis aller Veränderungen schlägt die Verwaltung den Gremien des Landkreises vor, den Kreisumlagehebesatz weiterhin **gleichbleibend** mit 32,5 %-Punkte (Vj. 32,5 %-Punkte) festzusetzen (bei Annahme aller Veränderungen der Verwaltung sowie aus den Anträgen der Fraktionen).

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bewirtschaftungsverlauf 2021 derzeit als verhalten optimistisch angesehen wird. Dabei wird weiterhin mit einem Fehlbetrag von -6 bis -8 Mio. € (insbesondere aus den erhöhten Anmeldungen der Defiziten der AFK GmbH) gerechnet. Insoweit wird auf den Zweiten Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2021 (VA 29.10.2021, BU 2021/162) verwiesen. Auch der monatliche Finanzreport „November 2021“ bestätigt diese Annahme. Es wird mit einem Ergebnis im Ergebnishaushalt in 2021 **von -6,3 Mio. €** gerechnet. Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der prognostizierte planerische Fehlbetrag im Jahr 2021 nicht kompensiert werden kann. Demnach muss auch hier für den Ausgleich die Mittel aus der Ergebnisrücklage verwendet werden.

Veränderungen im Finanzhaushalt (Stand: 11/2021)

Einzahlungen (insbesondere)

a) Kreditaufnahme

Es ergeben sich Veränderungen auf die benötigte Neukreditaufnahme aus dem Entwurf von 146.600.000 € um 3.363.232 € auf 143.236.768 € (bei Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsveränderungen aus Anlage 1; inkl. Anträge der Fraktionen und unter Beibehaltung der veranschlagten Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes von -5.167.982).

b) Alle weiteren Positionen können der Anlage 1 – Einzahlungen Finanzhaushalt entnommen werden.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

Auszahlungen (insbesondere)

a) Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen (K 1439)

Neuveranschlagung +500.000 €

b) Sanierung Oberböhringer Steige (K 1439)

Verschiebung in HH2023; Minderauszahlungen -1.295.000 €.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in dieser Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2022

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2022 insgesamt 76 Haushaltsanträge (Vorjahr 96 Anträge) gestellt. Von diesen Haushaltsanträgen könnten nach Meinung der Verwaltung voraussichtlich 8 Anträge (Vorjahr 9 Anträge) eine direkte oder indirekte Auswirkung auf den Haushalt 2022 inkl. Wirtschaftsplan 2022 des AWB haben. Schlussendlich hat die Verwaltung lediglich einen Antrag mit direkter Haushaltsrelevanz und Veränderungswirkung auf den Haushalt 2022 eingestuft welcher dann in die Änderungsliste zu übertragen wäre (vgl. Antrag lfd. Nr. 1 CDU Fraktion „Gesprächsoffensive – Miteinander in die Zukunft“).

Anträge aus dem Kreistag zur Veränderung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes wurden bis Redaktionsschluss nicht gestellt.

Die Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, (die in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegen) erläutert und in der Änderungsliste, Anlage 1, sofern haushaltsrelevant separiert dargestellt.

Die nicht in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegenden Haushaltsanträge wurden teilweise bereits in den entsprechend zuständigen Ausschüssen vorberaten bzw. entschieden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage aufgrund Redaktionsschluss der Beratungsunterlage am 19.11.2021 nicht dargestellt.

a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen (ohne Kreisumlage)

CDU

1.) „Gesprächsoffensive „Miteinander in die Zukunft“ (lfd. Nr. 1)

Die Verwaltung sagt diese Gesprächsoffensive zu. In die Änderungsliste sind hierfür vorläufig 10.000 € aufgenommen worden. Die Konzepterstellung soll im 1. Quartal 2022 erfolgen.

2.) „Zukunftsoffensive GP 2030“ (Ifd. Nr. 2)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/210 „Kreientwicklung“ (VA 03.12.2021) verwiesen. Es sind entsprechende Finanzmittel i. H. v. ca. 10.000 € erforderlich. Das Fachamt geht davon aus, diese Mittel über das bereitgestellte Budget 2022 finanzieren zu können. Eine Aufnahme in die Änderungsliste ist nicht notwendig.

3.) „Jugendaktionstag“ (Ifd. Nr. 9)

Der Jugendaktionstag soll im 2. Halbjahr 2022 veranstaltet werden; eine Aussage über mögliche finanzielle Ressourcen kann aktuell nicht gemacht werden; es werden daher vorerst keine Mittel in die Änderungsliste aufgenommen.

4.) „Gewerbeflächenentwicklung“ (Ifd. Nr. 11)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/214 „Gewerbe- und Brachflächenmanagement im Landkreis Göppingen“ (VA 03.12.2021) verwiesen. Es sind Finanzmittel i. H. v. 12.500 € erforderlich; diese können für 2022 aus dem Budget des Fachamtes gedeckt werden. Ebenfalls wird auf die BU 2020/044 des Umweltschutzamtes verwiesen. Eine Aufnahme in die Änderungsliste ist nicht notwendig.

Freie Wähler

5.) „Gremiensitzungen“ (Ifd. Nr. 15)

Die Verwaltung führt in der Sitzung mündlich hierzu aus. Das Fachamt kann die finanziellen Mehrbedarfe ggf. über das vorhandene Budget decken. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht auszuschließen.

Bündnis 90 / Die Grünen

6.) „Konzept Leerstands- und Brachflächenmanagement“ (Ifd. Nr. 38)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/214 „Gewerbe- und Brachflächenmanagement im Landkreis Göppingen“ (VA 03.12.2021) verwiesen. Es sind Finanzmittel i. H. v. 12.500 € erforderlich; diese können für 2022 aus dem Budget des Fachamtes gedeckt werden. Ebenfalls wird auf die BU 2020/044 des Umweltschutzamtes verwiesen. Eine Aufnahme in die Änderungsliste ist nicht notwendig.

SPD

7.) „Gewerbeflächenangebot im Landkreis“ (Ifd. Nr. 53)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/214 „Gewerbe- und Brachflächenmanagement im Landkreis Göppingen“ (VA 03.12.2021) verwiesen. Es sind Finanzmittel i. H. v. 12.500 € erforderlich; diese können für 2022 aus dem Budget des Fachamtes gedeckt werden. Ebenfalls wird auf die BU 2020/044 des Umweltschutzamtes verwiesen. Eine Aufnahme in die Änderungsliste ist nicht notwendig.

AfD

8.) „Zuschuss für Imker“ (Ifd. Nr. 76)

Hier wird auf die Beratungsunterlage 2021/238 (UVA 01.12.2021) verwiesen. Es erfolgt vorläufig keine Aufnahme in die Änderungsliste. Es läge ein Finanzbedarf in Höhe von 50.000 € vor.

b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanträge)

Die Anträge, die die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses betreffen, werden in der Sitzung entsprechend der Tagesordnung aufgerufen und beraten.

CDU

1) „Einrichtung einer Strukturkommission“ (Ifd. Nr. 4)

Es wird auf die nichtöffentliche Information im Verwaltungsausschuss vom 29.10.2021 zur „Potenzialanalyse bzw. strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen“ (Folie 24/25) verwiesen. Es sind im Sitzungskalender 2022 vorläufig bereits zwei Sondersitzungen des Verwaltungsausschusses terminiert; somit können im beschließenden Ausschuss die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden.

Auch die Empfehlung von Herrn Prof. Dr. Kientz ist die Abstimmung im Rahmen einer Sondersitzung als Entscheidungsgremium. Eine Strategie- und Strukturkommission hätte nur nach Änderung der Hauptsatzung entsprechende Kompetenzen. Ebenso müsste eine paritätische Besetzung nach Mehrheitsverhältnissen gewährleistet werden. Die Verwaltung ist jedoch der Meinung, dass eine effektive und effiziente Bearbeitung dieser Themenstellungen nur in Sondersitzungen der entsprechenden Gremien ggf. mit nachgelagertem Beschluss im Verwaltungsausschuss das verfolgte Ziel (in einem angemessenen und vorgegebenen Zeitraum) erreicht. Die im Antrag vorgeschlagene Besetzung (mit LR, Kämmerer, Prof. Kientz, Fraktionsvertreter) wird für Sondersitzungen des Verwaltungsausschusses grundsätzlich bereits aus formalen Gesichtspunkten erreicht und damit zugesagt.

Freie Wähler

2) „Kredite“ (Ifd. Nr. 13)

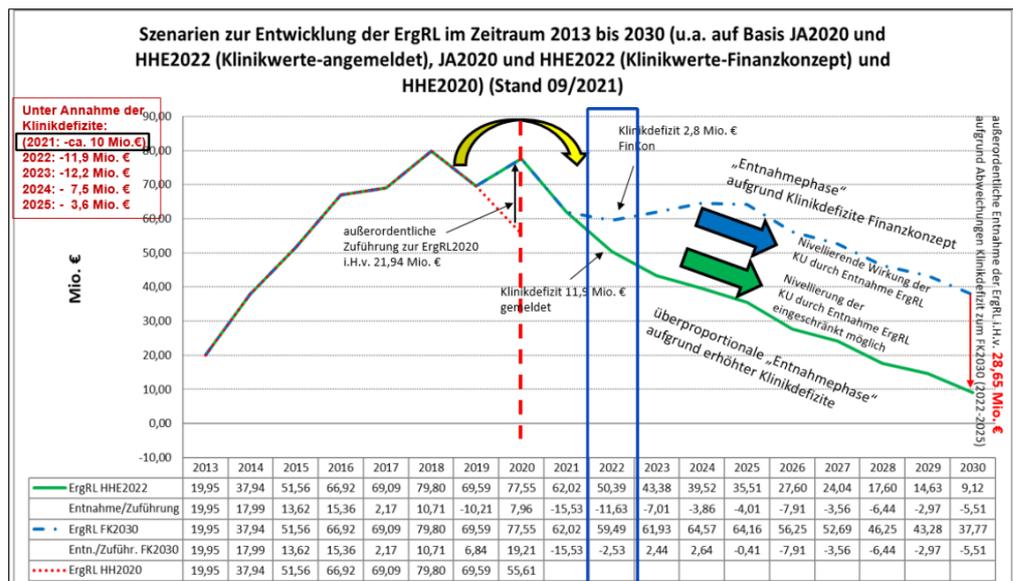
Es wird auf die Anlage 5 (Seite 552) zum Haushaltsplan 2022 verwiesen, dort sind stets alle Kredite des Landkreises Göppingen mit ihren Zinssätzen und Laufzeiten aufgelistet. Es wird zudem auf die speziell erstellte Anlage zu dieser Beratungsunterlage (Anlage 2) verwiesen. Alle Darlehensverträge mit entsprechend höheren Zinsbelastungen laufen entweder in 2022 aus oder angefragte Kündigungen mit Vorfälligkeitsentschädigungen haben eine Unwirtschaftlichkeit der Ablösung ergeben. Die Finanzverwaltung hat alle Kredite in regelmäßigen Abständen in der Überwachungsprüfung. Teilweise sind jedoch z. B. bei den Alt-Krediten der ALB FILS KLINIKEN noch entsprechende Bindefristen hinterlegt; hier ist eine

vorzeitige Ablösung nicht möglich.

Bei den künftig zu schließenden Kreditverträgen wird die Einräumung der Möglichkeit einer Sondertilgung geprüft. Die Finanzverwaltung wird dies in die Verhandlungen miteinfließen lassen. Die aktuellen Kreditverträge (speziell wenn es zinsverbilligte Kredite sind; Kommunalkredite, L-Bank-Kredite oder KfW-Kredite) haben keine Sondertilgungsmöglichkeiten; eine Verhandlung wäre daher nicht erfolgreich gewesen.

- 3) „Stelleneuschaffungen – räumliche Kapazitäten“ (Ifd. Nr. 14)**
Hier wird auf die Beratungsunterlage 2021/235 „Stellenplan 2022“ (VA 03.12.2021, nö) verwiesen.
- 4) „Pflegepersonaluntergrenze (PPUG)“ (Ifd. Nr. 16)**
Hier wird auf die Beratungsunterlage 2015/231 „Resolution“ (VA 03.12.2021) verwiesen.
- 5) „Kampagne Abfall- und Wertstofftrennung“ (Ifd. Nr. 17)**
Es wird auf die mündlichen Ausführungen und die Behandlung im UVA am 01.12.2021 verwiesen.
- 6) „Planungs- und Bauablauf A 8 und B 10“ (Ifd. Nr. 18)**
Es wird auf die mündlichen Ausführungen und die Behandlung im UVA am 01.12.2021 verwiesen.
- 7) „Relex-Verbindung Göppingen – Kirchheim/Teck“ (Ifd. Nr. 19)**
Es wird auf die mündlichen Ausführungen und die Behandlung im UVA am 01.12.2021 verwiesen.
- 8) „Glasfaserausbau“ (Ifd. Nr. 26)**
Es wird auf die Ausführungen, die Behandlung und die Beratungslage 2021/213 im VA 03.12.2021 verwiesen.
- 9) „Ergebnisrücklage“ (Ifd. Nr. 28)**
Es wird auf die nichtöffentliche Information im Verwaltungsausschuss vom 29.10.2021 zur „Potenzialanalyse bzw. strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen“ (Folie 10) verwiesen. Ferner wird auf die fortgeschriebene Grafik zur Rücklagenentwicklung verwiesen; vgl. Anlage 1.2.

2b) Haushalt 2022 – Szenarien Entwicklung der ErgRL



Seite 13 LRA Göppingen, Dezernat 3, Kreiskämmerer Günter Stolz und Amtsleitung Jochen Haas, VA 29.10.2021

(vgl. auch Folie 9, HH-Einbringung KK Stolz, KT 15.10.2021)

10) „Mittelfristige Finanzplanung und Finanzkonzept 2030+“ (Ifd. Nr. 29)

Das Finanzkonzept 2030 wird immer zur jährlichen Haushaltsplanerstellung fortgeschrieben. Dies ist insbesondere zu den Defizitentwicklungen AFK GmbH sowie Investitionen in den Bildungsstandort „LK GP“ erfolgt. Zudem hat die Verwaltung bereits vor einigen Jahren zugesichert, dass bei entsprechenden Meilensteinen eine Fortschreibung erfolgt. Es wird auf die Umsetzungsempfehlungen zum Finanzkonzept 2030 (KT 15.07.2016 + S-VA 24.07.2020) verwiesen.

Diese sind:

Umsetzungsempfehlungen Finanzkonzept 2030 (KT 15.07.2016)

- Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die **fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2030 grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie** für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten, wie dem Klinikneubau usw.) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine **Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2030**. Das Finanzkonzept 2030 wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.
- Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine **Neubewertung der aktuellen Situation**. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Die **kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation** umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der **ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen**.

Bündnis 90 / Die Grünen

11) „Rekommunalisierung Müllheizkraftwerk“ (Ifd. Nr. 37)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/044 (UVA 01.12.2021) verwiesen.

12) „Social-Media-Strategie“ (Ifd. Nr. 40)‘

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/209 (VA 03.12.2021) verwiesen.

SPD

13) „Wohn- und Pflegesituation älterer Menschen im Landkreis“ (Ifd. Nr. 42)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/189 (SozA 30.11.2021) verwiesen.

14) „Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“ (Ifd. Nr. 44)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/191 (SozA 30.11.2021) verwiesen.

15) „Ausbau barrierefreie Bushaltestellen“ (Ifd. Nr. 48)

Es wird auf die Behandlung in der UVA-Sitzung am 01.12.2021; Beratungsunterlage 2021/203 verwiesen.

16) „Weiterbau B 10“ (Ifd. Nr. 60)

Es wird auf die mündlichen Ausführungen und die Behandlung im UVA am 01.12.2021 verwiesen.

17) „Schlüsselthemen – Sport und Digitalisierung“ (Ifd. Nr. 61)

Es wird auf die Beratungsunterlage 2021/210 (VA 03.12.2021) verwiesen.

AfD

18) „Arbeitsplatz- und Gewerbeentwicklung und Vergleich ES, WN“ (Ifd. Nr. 63)

Eine Erstbehandlung erfolgt im Verwaltungsausschuss am 03.12.2021; es wird auf die Beratungsunterlage 2021/214 verwiesen. Der Antrag wird zudem erneut im 2. Halbjahr 2022 im Sozialausschuss und im Verwaltungsausschuss nochmals aufgerufen und behandelt.

19) „Kreisinvestitionen seit 2011 Altamt GP und Geislingen“ (Ifd. Nr. 65)

Die Verwaltung hat in der Verwaltungsausschusssitzung am 02.07.2021 (vgl. BU 2021/085) eine Übersicht möglicher Investitionen in den Jahren 2021 – 2030 aufgelistet. Eine rückwärtsgewandte Betrachtung 2011 – 2021 erfolgte nicht. Aus unterschiedlichen Gründen verursacht dieser Haushaltsantrag einen sehr hohen Erstellungsaufwand. Es wird mit einer Erstellungszeit von ca. zwei Monaten gerechnet. Das Finanzdezernat müsste die gesamte

Landkreisverwaltung mit der Antragsbearbeitung beauftragen. Die beantragten Informationen sind nicht – via Auswertung – aus unserem Finanzsystem zu ermitteln, auch die jährlichen Jahresrechnungen in diesem Zeitraum sind so strukturell zur Auswertung nicht aufgebaut. Auch die Auswertemöglichkeiten aus der Anlagenbuchhaltung geben nur bedingt eine Antwort auf den gestellten Antrag. Eine Zugangsliste der Jahre 2011 – 2021 wäre möglich, jedoch ist eine manuelle Nacharbeitung für die Sortierung GP/Geislingen nötig. Daher ist die Beantwortung dieses Antrags nicht ohne größeren Aufwand möglich. Darüber hinaus, ist dem Finanzdezernat das Ziel und die Wirkung dieses Antrags nicht eindeutig klar. Aufgrund der aktuell enormen Arbeitsbelastung der gesamten Landkreisverwaltung, ist darüber nachzudenken, ob wie vorgeschlagen, auf die Erhebung verzichtet werden kann.

Nachrichtlicher Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Thematik „Kreisbewusstsein“ wurden verschiedentlichste Ausführungen hierzu gemacht.

20) „Fuhrpark – Einsatz synthetischer Kraftstoffe“ (Ifd. Nr. 71)

Es wird auf die Beratungsunterlage vom VA 03.07.2020, BU 2020/059 verwiesen, in der die Fuhrparkverwaltung Ausführungen zur Strategie im Bereich der Fahrzeugbeschaffung bereits gemacht hat.

Ein Prüfungsschritt aus der bisherigen Beschaffungsstrategie umfasst die Frage inwiefern auf fossile Treibstoffe (Benzin, Diesel und Erdgas) verzichtet werden kann. Grundsätzlich werden in diesem Zusammenhang von der Fuhrparkverwaltung auch alternative Kraftstoffe wie bspw. synthetische Kraftstoffe geprüft.

Aktuell stellt sich die Lage für die Fuhrparkverwaltung wie folgt dar: Bisher gibt es nur wenige Forschungs- und Pilotprojekte die sich mit der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen beschäftigen. Zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe wird in erster Linie sehr viel Strom (regenerativer Strom, da weiterhin klimapolitische Ziele im Fokus stehen) benötigt, um mittels Elektrolyse Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten. Im zweiten Schritt wird der Wasserstoff mit Kohlenstoff (der im besten Fall aus Abfallprodukten oder aus der Umgebungsluft entnommen wird) verbunden. Endprodukte können synthetischer Diesel, synthetisches Benzin oder synthetisches Gas sein.

Aktuell fehlt es an der erforderlichen Menge Strom, der Infrastruktur zur Herstellung von Wasserstoff (die sich mittels Bundesförderprogramm zur Wasserstoffoffensive in den nächsten Jahren noch im Aufbau befindet wird), sowie an der Markteinführung und damit an der Marktverfügbarkeit. Letztgenanntes ist für den Beschaffungsvorgang essenziell. In mehreren Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird in den nächsten Jahren an einer

Lösung dieser Problemstellung gearbeitet werden; vgl. Förderrichtlinie zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (640 Millionen Euro).

Stand heute würde die Herstellung eines Liters synthetischen Kraftstoffes ca. 4,50 Euro kosten (Quelle: ADAC). Allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen wäre die Nutzung von synthetischen Kraftstoffen im allgemeinen Fuhrpark der Landkreisverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt finanziell nicht darstellbar und somit auch keine echte Alternative. Vereinzelt, aber noch nicht in marktfähiger Breite, wird diese Art von Kraftstoff angeboten. Damit würden im übrigen in der Praxis erhebliche „Mehrwege“ zu den entsprechenden Tankstellen verursacht, die ökologisch und wirtschaftliche schwer zu vertreten wären.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausführungen wird die Fuhrparkverwaltung des Landkreis weiterhin den Markt beobachten und nach der internen Beschaffungsstrategie (BU 2020/059) handeln.

4. Kreisumlagehebesatz 2022

Wie bereits in der Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf zugesagt, hat die Verwaltung mit Kenntnis der Inhalte der Änderungsliste (1. Ergänzung) eine **Neubewertung** der Situation bzgl. Höhe des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen. Hierzu gehört u.a. auch die Neubewertung der Risikolage des Landkreises zum Haushalt 2022 (vgl. S. 23ff. im Vorbericht zum Haushalt 2022).

Diese Neubewertung der Chancen und Risiken ist in der Änderungsliste, Anlage 1, vorgenommen. Gegenüber dem Entwurf in seiner Einbringung am 15.10.2021 veränderte sich die Chancen- und Risikolage des Landkreishaushalts wie folgt:

	<u>Kreistag 15.10.2021</u>	<u>Ausschuss 03.12.2021</u> <small>(Stand: 19.11.2021)</small>
Risiko	8-12 Mio. €	6-10 Mio. €
Chance	1-3 Mio. €	0-1,5 Mio. €

Der Vorschlag der Verwaltung, den Kreisumlagehebesatz mit 32,5 %-Punkten zu belassen, beinhaltet auch die Tatsache, dass damit der Ergebnishaushalt (nach vollständiger Umsetzung aller Positionen aus der Änderungsliste, Anlage 1) mit einem Betrag in Höhe von **-8.788.828 € weiterhin unausgeglichen ist**. Dieses planerische Defizit wird aus der Ergebnisrücklage (Teil-Verwendung Ergebnis 2020) in selber Höhe entnommen. Weiterhin Hauptursache die Defizitentwicklung der AFK GmbH sowie fehlende Zusagen von diversen Rettungsschirmen 2022.

Es werden daher alle Veränderungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss weiterhin vollständig über die Ergebnisrücklage kompensiert.

Das Finanzkonzept 2030 geht für den Haushalt 2022 von einem Kreisumlageaufkommen von rund 133,4 Mio. € und 34,5 %-Punkten aus. Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen im Haushaltsplanentwurf beträgt 129,0 Mio. € und 32,5 %-Punkten oder umgerechnet 499 €/Einwohner.

Ausführungen zur Neubewertung:

- Alle Verbesserungen aus der Änderungsliste sind nicht nachhaltig und haben keinen strukturellen Hintergrund.

- Die Verwaltung befindet sich aktuell im Prozess einer „strategischen Neuausrichtung der Kreisfinanzen 2023ff“; es wird hier auf den laufenden Prozess „Potenzialanalyse“ sowie „externe Beratung Prof. Dr. Kientz“ verwiesen; in diesem Kontext ist eine Kreisumlagesenkung nicht zu empfehlen (alle Verbesserungen sollten daher zwingend zur Stärkung der Ergebnisrücklage und der Landkreisfinanzen eingesetzt werden).

- Eine höhere Rücklagenentnahme reduziert den Stand der Ergebnisrücklage und verschärft damit den Druck auf den Zielwert „Einsparungsdruck aus Finanzierungs- bzw. Deckungslücke“; unter Kenntnis der Risikolage sowie der Finanzierungs- und Deckungslücke sollte die Stärkung der Ergebnisrücklage im Vordergrund stehen.

- Die Risikolage des Haushalts 2022 hat sich nur marginal verbessert.

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss nach Neubewertung und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der neubewerteten Risikolage vor, den Kreisumlagehebesatz für 2022 unverändert bei 32,5 %-Punkten zu belassen und die planerisch unausgeglichene Summe des Ergebnishaushalts aus der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Des Weiteren bittet die Verwaltung, zur finalen Vorbereitung (z.B. Satzungserstellung, geänderte Zahlenteile bei veränderter KU usw.) der Verabschiedung des Haushalts 2022 im KT 15.12.2021 den Verwaltungsausschuss, einen empfehlenden Beschluss zur Höhe der Kreisumlage herbeizuführen.

5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und Haushaltsanträge

Ergebnishaushalt

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf vorläufig um +1.860.839 € auf 334.249.161 € (inkl. aller Änderungen der Verwaltung und der Fraktionsanträge).

Die Aufwendungen reduzieren sich hingegen um vorläufig (inkl. aller Änderungen der Verwaltung und der Fraktionsanträge) -978.893 € auf 343.037.989 €.

Insgesamt verbessert sich (inkl. Umsetzung Haushaltsanträge) damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um +2.839.732 € auf -8.788.828 €. Es ist eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe notwendig.

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen (ohne Kreditaufnahme) erhöhen sich um +1.862.339 €. Die Auszahlungen reduzieren sich um -1.500.893 €.

Kreditbedarf

Der im Haushaltsentwurf 2022 veranschlagte Neukreditbedarf verändert sich um -3.363.232 € von 146.600.000 € auf 143.236.768 € (bei Umsetzung aller Änderungen aus der Änderungsliste inkl. Anträge der Fraktionen).

Liquidität

Der Liquiditätsbedarf bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert. Es wurde die Darlehensneuaufnahme entsprechend angepasst und beträgt weiterhin -5.167.982 €.

6. Vorstellung des Kreishaushaltentwurfs 2022 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2022 wurde am 08.11.2021 in der Bürgermeisterversammlung von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz vorgestellt und eingehend erläutert.

Eine Stellungnahme des Kreisverbandes Gemeindetag (GT) bzw. Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2022 ging mit Schreiben vom 10.11.2021 am 11.11.2021 bei der Landkreisverwaltung ein. Das Schreiben ist dieser Beratungsunterlage beigelegt. Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

Der Kreisverband des Gemeindetags schlägt einen Kreisumlagehebesatz von 31,0 Prozentpunkte vor. Eine Senkung um 1,5 Prozentpunkte hat einen Minderertrag i. H. v. 5,955 Mio. € zur Folge. Es wird auf die o.g. Ausführungen Ziffer 4 verwiesen.

Eine frühere, entsprechend höhere Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage (wie vorgeschlagen) würde in den Folgejahren dann einen wesentlich höheren Anstieg der Kreisumlage zur Folge haben. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde sieht dies als problematisch an.

Die Verwaltung begrüßt, dass seit Jahren im Kreisverband Göppingen des Gemeindetags Baden-Württemberg der Kreishaushalt diskutiert wird und ebenso jährlich die Kreisverwaltung den Haushaltsentwurf im Kreisverband vorstellen kann.

7. Fortschreibung der Finanzplanung

Die Verwaltung hat die Finanzplanung 2023 – 2025 mit den Werten der Änderungsliste (siehe Anlage 4) fortgeschrieben, ansonsten ist diese unverändert. Es ist festzustellen, dass sich die Fortschreibung der

Finanzplanung positiv auf die Haushalte 2023 – 2025 auswirkt. Dennoch sind die Jahre weiterhin unausgeglichen geplant.

III. Handlungsalternative

Eine **Reduzierung** unter den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkten.

Eine **Erhöhung** über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkten.

Beide Handlungsalternativen werden jedoch jeweils **nicht** empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat